

## Gemeinsame Handlungsempfehlung

### **Hier: Dienstbetrieb der Feuerwehren in Sachsen – Stand: 8. Mai 2020**

Weiteres Vorgehen während der Zeit pandemiebedingter Einschränkungen

Die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen der letzten Wochen beeinträchtigen den regulären Dienstbetrieb der Feuerwehren. Wegen deren Systemrelevanz ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit und stete Einsatzbereitschaft der Feuerwehren gewährleistet ist. Daher haben die Aufgabenträger im Brandschutz alle Maßnahmen zu ergreifen, die einer unnötigen Gefährdung, die zum Verlust der Leistungsfähigkeit durch eine Infektionslage führen kann, vorzubeugen.

Uns eint der Wunsch, den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren gute und sichere Rahmenbedingungen bei der Ausübung ihres wertvollen Dienstes zum Wohle der Allgemeinheit zu bieten und die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Gleichwohl bitten wir um Verständnis, dass auch die Feuerwehren angesichts der nach wie vor andauernden Krisenlage – trotz der schrittweisen Lockerungen – weiterhin mit Einschränkungen leben müssen.

Dies hat insbesondere zur Folge, dass die Feuerwehren den Aus- und Fortbildungsbetrieb einschränken und ihre Einsätze unter konsequenter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchführen müssen. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Aufgabenträgers bzw. Gemeindeführers, in der gegenwärtigen besonderen Situation unter Beachtung der Schutzziele der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung zu entscheiden, welche Dienste zum Erhalt der Einsatzbereitschaft zur effektiven Gefahrenabwehr tatsächlich erforderlich sind. Zur Unterstützung einer entsprechenden Entscheidungsfindung hat auch die Unfallkasse Sachsen Hinweise veröffentlicht (<https://www.uksachsen.de/feuerwehr>).

Im Interesse einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise haben sich in einer Beratung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister im Freistaat Sachsen mit dem Landesfeuerwehrverband Sachsen unter Beteiligung des Landesbranddirektors sowie des Bezirksbrandmeisters am 7. Mai 2020 die Beteiligten ergänzend zur Fachempfehlung 6 – 100 – SONDER 01 des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen auf diese Handlungsempfehlung verständigt. Selbstverständlich ist auch der Dienstbetrieb der Feuerwehren im Freistaat Sachsen laufend der dynamischen Lageentwicklung und den konkreten Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Die Sächsische Staatsregierung ist bemüht, Schritt für Schritt auch weiterhin Lockerungen von den Kontaktbeschränkungen zu ermöglichen. Die Auswirkungen auf den Aus- und Fortbildungsbetrieb der Feuerwehren gilt es in diesem Zusammenhang regelmäßig zu prüfen.

Dies vorausgeschickt wird bis auf weiteres folgendes Vorgehen empfohlen:

Beschreibung	Inhalt
Fortführung der praktischen und theoretischen Ausbildung sowie Übungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aus- und Fortbildung aktiver Angehöriger kann innerhalb der eigenen Organisationseinheit (Ortsfeuerwehr) durchgeführt werden.</li> <li>• Die bekannten Abstands-, Hygiene- und Desinfektionsregeln sind einzuhalten, Hygienepläne sind zu erstellen, bzw. zu überprüfen.</li> <li>• Die Ausbildung soll themenbezogen, anlassbezogen, maximal in Gruppenstärke und vorzugsweise im Freien erfolgen.</li> <li>• Bei Ausbildungsmaßnahmen in geschlossenen Räumen ist für ausreichend Luftwechsel zu sorgen.</li> <li>• Die Aus- und Fortbildung ist auf die tatsächliche Maßnahmedauer zu beschränken.</li> <li>• Ortsübergreifende Aus- und Fortbildungen sowie Übungen (Gemeinde- und Nachbarfeuerwehr, gemeindeübergreifend, Kreisausbildung) sollen nach wie vor nicht stattfinden.</li> <li>• Die Regelungen zur Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen werden in deren Zuständigkeit getroffen. Der jeweils aktuelle Stand kann auf deren Homepage abgerufen werden.</li> </ul>
Durchführung der Belastungsübung in Atemschutzübungsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Belastungsübung in Atemschutzübungsanlagen kann grundsätzlich durchgeführt werden.</li> <li>• Die bekannten Abstands-, Hygiene- und Desinfektionsregeln sind einzuhalten, Hygienepläne sind zu erstellen, bzw. zu überprüfen.</li> <li>• Die Termine werden durch die Betreiber der Atemschutzübungsanlagen bekannt gegeben.</li> </ul>
Öffentliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege sollen nach wie vor abgesagt werden.</li> </ul>
Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrdienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus- und Fortbildungsdienst der Kinder- und Jugendfeuerwehren sollen weiterhin nicht durchgeführt werden.</li> </ul>

Die grundlegenden Informationen für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Sächsischen Feuerwehr in pandemischen Lagen sind der Aktuelle „Fachempfehlung 6-100-Sonder 01“ (Stand: Mai 2020 V 1.85) des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen zu entnehmen, welche als Anlage beigefügt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hirth

Staatsministerium des Innern



Andreas Rümpel

Landesfeuerwehrverband Sachsen



Nils Adam

Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister